



I.
Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.08.2019

30-Minuten-Parken vor Kita und Kinderhaus Am Westpark ausweiten

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06473 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 25.06.2019**

Sehr geehrter ,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 7 vom 25.06.2019 und teilen dazu nach Einholung einer Stellungnahme der Polizei Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Kurzparkregelung von 30 Minuten auf alle Parkplätze der Straße „Am Westpark“ auszudehnen.

Begründet wird dies mit dem Vorhandensein von Kindertageseinrichtungen und häufigen gefährlichen Verkehrssituationen.

Die derzeitige Parkregelung an dieser Örtlichkeit ist für ca. sechs Stellflächen mit Z. 314 StVO und Zusatzzeichen „1 Std., Mo-Fr 9-20, Sa 9-18 Uhr“ und für drei Stellflächen (für eine der drei Kitas) mit Z. 314 StVO und Zusatzzeichen „30 Min., Mo-Fr 7-18 Uhr“ ausgewiesen.

Eine weitere Beschränkung des öffentlichen Parkraumes zugunsten der Eltern im Hol- und Bringverkehr kann hier nicht grundsätzlich unterstützt werden, da sich bekanntermaßen auch ein Penny-Einkaufsmarkt und u.a. ein Friseurladen dort befindet, deren Kunden auch einen entsprechenden Parkbedarf haben. Dieser genannte Kundenkreis wird wohl mit einer 30-minütigen Parkregelung nicht immer auskommen können.

Eine weitere Ausweisung von bzw. Änderung der vorhandenen Kurzparkplätze ist grundsätzlich möglich, richtet sich aber nach dem tatsächlichen Bedarf der Kindertageseinrichtungen.

Dafür benötigen wir einen Antrag der beiden bsiher noch nicht mit einer Kurzparkregelung begünstigten Einrichtungen, welcher Angaben über die üblichen Hol- und Bringzeiten enthalten soll, ob aus deren Sicht ein eingeschränktes Haltverbot oder eine Kurzparkzone (Zeit ½ Stunde) günstiger wäre, sowie eine Skizze, wo genau die Anfahrtszone situiert werden soll.

Auch die Anzahl der in dieser Einrichtung betreuten Kinder sowie die gewünschte Parkplatzanzahl ist in diesem Antrag (üblicherweise wird ungefähr ein Parkplatz pro 20-25 betreute Kinder gerechnet) mitzuteilen.

Zusätzlich sollte aber von den genannten Nutznießern zuerst versucht werden, ob z.B. alternativ eine entsprechende Nutzung der Tiefgarage am Westpark 8 nicht für Eltern kurzzeitig möglich wäre. Entsprechende Anfragen wären natürlich in eigener Zuständigkeit der Nutznießer zu führen.

Ansonsten konnte bei dem von der Polizeiinspektion 15 durchgeführten Verkehrsbeobachtungstermin am 25.07.19 um 10.30 Uhr festgestellt werden, dass sich im Bereich der nahegelegenen Faberstraße mehrere freie Stellflächen befanden.

Auch könnten die Betreiber der Kitas im Gespräch mit den Eltern darauf hinwirken, dass entsprechende zeitlich gestaffelte Anfahrten der Eltern zu einer Entzerrung der in Großstädten üblichen und bekannten Problematik führen könnte.

Gefährliche Situationen wie im Antrag geschildert sind weder dem Kreisverwaltungsreferat als auch der PI 15 bekannt – der Antragsteller hat diese auch in keinster Weise in seinem Antrag konkretisiert und somit auch nicht verifizierbar gemacht. Vermutlich werden aber die Behinderungen, wie so oft üblich, selbst durch die Eltern im Hol- und Bringverkehr verursacht.

Die Verkehrsunfallsituation im Bereich Am Westpark 5 - 8 sowie im Nahbereich ist laut Mitteilung der PI 15 für 2019 (01.01.-25.07.19) völlig unauffällig. Es ereignete sich hier kein einziger relevanter Verkehrsunfall.

Nach Eingang konkreter Anträge der Kitas können weitere Kurzparkmöglichkeiten geprüft werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen